

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Erstellung einer Ortschronik

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 15.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	04.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Druck einer Ortschronik,

in Höhe von 15.000,00 €.

Sachverhalt

Für den Druck der Ortschronik Teil 2 wurden keine finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde Bad Kleinen für das Jahr 2023 berücksichtigt.
Bereits im Juni 2023 hat der Sozialausschuss mit dem Ortschronisten dazu beraten, dass die Chronik noch in diesem Jahr gedruckt werden sollte.
Es ist vorgesehen, eine Auflage von 750 Stück, in der Form von Teil 1. Die Druckkosten belaufen sich auf rd. 15.000,00 €.
In der Finanzausschusssitzung vom 14.09.2023 wurde ebenfalls dazu beraten. Aufgrund von Gewerbesteuermehreinnahmen besteht die Möglichkeit, die Druckkosten zu finanzieren. Auch ist ein Verkauf von Chronikexemplaren durch die Gemeinde angedacht, so dass ein großer Teil der Druckkosten in den nächsten Jahren wieder refinanziert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen/Auszahlungen 2023	15.000 € (Produktkonto: 28100/52492)
Deckungsvorschlag: Gewerbesteuermehreinnahmen	15.000 € (Produktkonto 61100/40131)

Anlage/n
Keine